

Informationen zu Tagesstrukturen und Blockzeitenbetreuung für das Schuljahr 2026/2027

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Informationen zum Tagesstrukturangebot der Schule Domleschg für das Schuljahr 2026/2027.

Tagesstrukturen mit Mittagstisch

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben müssen die Schulträgerschaften Tagesstrukturen mit Mittagstisch organisieren, wenn mindestens 8 Kinder am gleichen Schulstandort solche beanspruchen. Der Bedarf wird für jedes Schuljahr (SJ) neu erhoben. Die Eltern tragen einen Teil der Kosten, ebenso die Gemeinde und der Kanton.

Damit Sie die Mittagstischanmeldung mit den Unterrichtszeiten am Nachmittag koordinieren können, erhalten Sie nachstehend eine Zusammenstellung zum Nachmittagsunterricht. Diese ist ohne Gewähr, denn das Schulinspektorat muss die Stundenpläne erst genehmigen. Die definitiven Stundenpläne erhalten alle Schülerinnen und Schüler voraussichtlich Mitte Juni 2026.

Voraussichtlicher Nachmittagsunterricht im SJ 26/27 (Kindergarten, Primar- und Oberstufe)

Schulstandort Paspels KiGa 1: Mo KiGa 2: Di und Do Oberstufe 1 – 3: Mo, Di, Do, Fr	Schulstandort Rodels KiGa 1: Di KiGa 2: Mo und Do 1. Klasse: Mo, Do 2. Klasse: Di, Do 3. + 4. Klasse: Mo, Di, Do 5. + 6. Klasse: Mo, Di, Do, Fr	Schulstandort Tomils KiGa 1: Di (ab Ende Nov.) KiGa 2: Mo (ganzes SJ), Do (ab Sportwoche) 1. + 2. Klasse: Mo, Di, Do 3. + 4. Klasse: Mo, Di, Do 5. + 6. Klasse: Mo, Di, Do, Fr
---	---	---

Kosten für Eltern

Tagesstrukturen, Betreuung am Morgen, 07.30 bis 08.00 Uhr	CHF 5.00
Mittagstisch für Essen und Betreuung Unterrichtsende bis Unterrichtsbeginn	CHF 10.00
Tagesstrukturen, Betreuung am Nachmittag, ab 13.30 Uhr, jede Stunde, bis 18.00 Uhr. Kosten pro Stunde / Betreuungseinheit	CHF 5.00

421.030 Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen

Gesetzesartikel der Tagesstrukturverordnung des Kantons Graubünden, Art. 5, Betreuungseinheiten:

Als Betreuungseinheit der Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung gilt eine Stunde pro Schülerin oder Schüler. 1h = 1 Einheit, 1.30h = 2 Einheiten.

Informationen zur Blockzeitenbetreuung bei kurzfristiger Abwesenheit einer Lehrperson

Das Schulgesetz schreibt vor, dass Kindergartenkinder, Primarschülerinnen und -schüler während den Blockzeiten am Morgen betreut sein müssen. In allen Kindergärten sowie in den Primarschulen Rodels und Tomils wird dies bei kurzfristiger Abwesenheit einer Lehrperson folgendermassen organisiert: Die betroffenen Klassen werden möglichst früh informiert. In Rodels und Tomils besuchen Kinder, die in diesem Fall den Kindergarten oder die Schule besuchen, also nicht zu Hause bleiben, den Unterricht in den Nachbarklassen. Die Kinder des Kindergartens Paspels werden im Kindergarten Rodels betreut. Um eine Kontrolle zu haben, sind wir darauf angewiesen, dass die angemeldeten Kinder während dem ganzen Schuljahr die Betreuung an den vereinbarten Tagen in Anspruch nehmen.

Falls eine Absenz der Lehrpersonen, z. B. wegen schulinterner Weiterbildung, rechtzeitig angekündigt wird, muss die Betreuung während den Blockzeiten nicht gewährleistet werden.